

# SICHERHEITSDATENBLATT

## DeLaval robotics teat cleaner

### EU2266

Nach EG-Richtlinie EC 1907/2006 (No. 830/2015)

Druckdatum 09-Aug-2019

Überarbeitet am: Nicht  
zutreffend

Revisionsnummer:

### 1. BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

#### 1.1. Produktidentifikator

**Produktbezeichnung** DeLaval robotics teat cleaner  
**Enthält** Milchsäure; Natriumlaurylethersulfat

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

**Empfohlene Verwendung** Pre-milking Teat Cleaner  
**Verwendungen, von denen abgeraten wird** Nur für gewerbliche Anwender.

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

<b>Sich mit dem Hersteller in Verbindung setzen</b>	<b>Lieferant</b>
DeLaval N.V. Industriepark-Drongen 10 9031 Gent Belgium	Deutschland: DeLaval GmbH Wilhelm-Bergner-Strasse 5 21503 Glinde Deutschland Tel: 040-30 33 44 -100
Tel. +32 9 280 91 21 Email MSDS.EU@delaval.com	Österreich: DeLaval GesmbH Kirchenstrasse 18 5301 Eugendorf Österreich Tel (6225) 3126-0
	Schweiz: DeLaval AG Munchrutistrasse 2 6210 Sursee Schweiz Tel (41) 926 6611
	Luxemburg & Belgium: DeLaval N.V. Industriepark-Drongen 10 9031 Gent Belgium Tel. +32 9 280 91 21

#### 1.4. Notrufnummer

**Notrufnummer**

Deutschland:  
Giftnotrufzentrale Berlin: 030 / 30686 700 (Betreuung in Deutsch und English)

Österreich:  
(43) 1 40 6 4343

Schweiz:  
(41) 44 251 51 51 (short number 145)

Luxemburg:  
+352 8002 5500

Belgium:  
Antipoison Centre Tel. +32 (0)70 245 245

## 2. MÖGLICHE GEFAHREN

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Für den ganzen Wortlaut der H-Sätze in diesem Abschnitt, siehe unter Abschnitt 16

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Kategorie 2. (H315)
Schwere Augenschädigung/Augenreizung	Kategorie 1. (H318)

### 2.2. Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Gefahrenpiktogramme



#### Signalwort

GEFAHR

#### Gefahrenhinweise

H315 - Verursacht Hautreizungen  
H318 - Verursacht schwere Augenschäden

#### Sicherheitshinweise

P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen  
P280 - Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen  
P305 + P351 + P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen  
P310 - Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen

#### Enthält

Milchsäure; Natriumlaurylethersulfat

### 2.3. Sonstige Gefahren

## 3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

### 3.1. Stoffe

Nicht zutreffend

### 3.2. Gemisch

Chemische Charakterisierung der Zubereitung.

Chemische Bezeichnung	EG-Nr:	CAS-Nr	Gewicht-%	Einstufung CLP	REACH-Registrierungsnummer
l-(+)-Milchsäure	201-196-2	79-33-4	5 - 10	Skin irrit. 2 (H315) Eye dam. 1 (H318)	01-2119474164-39
Natriumlaurylethersulfat	500-234-8	68891-38-3	2 - 5	Eye dam. 1 (H318) Skin irr. 2 (H315) Aquatic Chronic 3 (H412)	01-2119488639-16
Natriumhydroxid	215-185-5	1310-73-2	1 - 2	Skin Corr. 1A (H314)	01-2119457892-27
2-Brom-2-nitropropan-1,3-diol	200-143-0	52-51-7	< 1	Acute Tox. 4 (H302) Acute Tox. 4 (H312)	01-2119980938-15

				Skin Irrit. 2 (H315) Eye Dam. 1 (H318) STOT SE 3 (H335) Aquatic Acute 1 (H400) Aquatic Chronic (H411)	
--	--	--	--	---	--

Für den ganzen Wortlaut der H-Sätze in diesem Abschnitt, siehe unter Abschnitt 16

## 4. ERSTE HILFE MASSNAHMEN

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen.

<b>Augenkontakt</b>	Mindestens 15 Minuten mit viel Wasser gründlich ausspülen und Arzt konsultieren.
<b>Hautkontakt</b>	Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Beschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen.
<b>Verschlucken</b>	Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.
<b>Einatmen</b>	An die frische Luft bringen.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

<b>Akute Wirkungen</b>	Nach unserer Erfahrung und den uns vorliegenden Informationen hat das Produkt bei ordnungsgemäßer Verwendung keine schädigenden Auswirkungen.
<b>Verzögerte Effekte</b>	Keine bekannt.
<b>Auswirkungen einer Überexposition</b>	Keine bekannt.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

<b>Hinweise an den Arzt</b>	Symptomatische Behandlung.
-----------------------------	----------------------------

## 5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

### 5.1. Löschmittel

<b>Geeignete Löschmittel</b>	Brandbekämpfungsmaßnahmen einsetzen, die an die örtlichen Gegebenheiten und das Umfeld angepasst sind
<b>Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel</b>	Keine.

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

<b>Besondere Gefahren, die von dem Stoff ausgehen</b>	Keine besonderen.
---	-------------------

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

<b>Schutzausrüstung und Vorsichtsmaßnahmen für die Brandbekämpfung</b>	Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
--	---

## 6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

<b>Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen</b>	Ausreichende Belüftung sicherstellen.
<b>Sonstige Angaben</b>	Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 12

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Weitere Leckagen oder Verschütten vermeiden, wenn gefahrlos möglich.

### 6.3. Methoden und Material für Eindämmung und Reinigung

Eindämmen. Mit inertem, absorbierendem Material aufsaugen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 12  
 Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8  
 ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung

## 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

<b>Handhabung</b>	Ausreichende Belüftung sicherstellen.
<b>Allgemeine Hygienehinweise</b>	Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen. Mit einer guten Arbeitshygiene und Sicherheitstechnik handhaben. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten. Vor den Pausen und bei Arbeitssende Hände waschen.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

<b>Lagerung</b>	Behälter gut verschlossen halten und an einem trockenen und gut belüfteten Ort lagern.
-----------------	--

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

<b>Expositionsszenario</b>	Nicht zutreffend
<b>Andere Richtlinien</b>	Nicht zutreffend

## 8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

### 8.1. Zu überwachende Parameter

Chemische Bezeichnung	EU	Großbritannien	Frankreich	Spanien	Deutschland
Natriumhydroxid 1310-73-2			TWA: 2 mg/m <sup>3</sup>	STEL: 2 mg/m <sup>3</sup>	
Chemische Bezeichnung	Italien	Portugal	Niederlande	Finnland	Dänemark
Natriumhydroxid 1310-73-2		Ceiling: 2 mg/m <sup>3</sup>		Ceiling: 2 mg/m <sup>3</sup>	Ceiling: 2 mg/m <sup>3</sup>
Chemische Bezeichnung	Österreich	Schweiz	Polen	Norwegen	Irland
Natriumhydroxid 1310-73-2	STEL: 4 mg/m <sup>3</sup> TWA: 2 mg/m <sup>3</sup>	STEL: 2 mg/m <sup>3</sup> TWA: 2 mg/m <sup>3</sup>	STEL: 1 mg/m <sup>3</sup> TWA: 0.5 mg/m <sup>3</sup>	Ceiling: 2 mg/m <sup>3</sup>	STEL: 2 mg/m <sup>3</sup>

**Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level)** Es liegen keine Informationen vor

**Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC, predicted no effect concentration)** Es liegen keine Informationen vor

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

**Technische Steuerungseinrichtungen** Für angemessene Belüftung sorgen, vor allem in geschlossenen Räumen.

#### **Persönliche Schutzausrüstung**

<b>Augenschutz</b>	Schutzbrille mit Seitenschutz.
<b>Hautschutz</b>	Langarmige Kleidung.
<b>Handschutz</b>	Schutzhandschuhe
<b>Atemschutz</b>	Arbeiter müssen einen geeigneten, zertifizierten Atemschutz tragen, wenn sie Konzentrationen ausgesetzt sind, die über den Expositionsgrenzen liegen.

**Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition** Es liegen keine Informationen vor.

## 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

<b>Physikalischer Zustand</b>	Flüssigkeit
<b>Aussehen</b>	Hellgelb
<b>Geruch</b>	Es liegen keine Informationen vor
<b>Geruchsschwelle</b>	Es liegen keine Informationen vor

#### Eigenschaft

<b>pH-Wert</b>	<u>Werte</u> 3.0 - 3.7
<b>Schmelzpunkt/Schmelzbereich</b>	Keine Daten verfügbar
<b>Siedepunkt/Siedebereich</b>	Keine Daten verfügbar
<b>Flammpunkt</b>	Keine Daten verfügbar

Dampfdruck	Keine Daten verfügbar
Wasserlöslichkeit	Keine Daten verfügbar
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln	Keine Daten verfügbar
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur	Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	Keine Daten verfügbar
Viskosität	15-20 cP (20°C)
Explosive Eigenschaften	Nicht zutreffend
Oxidierende Eigenschaften	Nicht zutreffend

**9.2. Sonstige Angaben**

Flüssigkeitsdichte	1.01-1.03 g/cm <sup>3</sup> (20°C)
--------------------	------------------------------------

**10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT****10.1. Reaktivität**

Keine Daten verfügbar.

**10.2. Chemische Stabilität****Stabilität**

Unter normalen Bedingungen stabil.

**10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen****Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Keine bei bestimmungsgemäßem Umgang.

**10.4. Zu vermeidende Bedingungen**

Aus Reichweite von Kinder halten.

**10.5. Unverträgliche Materialien****Unverträgliche Materialien**

Keine besonders zu erwähnenden Stoffe

**10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Keine bei bestimmungsgemäßem Umgang.

**11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN****11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Akute Toxizität**

<b>Einatmen</b>	Es liegen keine Informationen vor.
<b>Augenkontakt</b>	Verursacht schwere Augenschäden.
<b>Hautkontakt</b>	Reizt die Haut.
<b>Verschlucken</b>	Es liegen keine Informationen vor.

Chemische Bezeichnung	LD50 Oral	LD50 Dermal	LC50 Inhalation
l-(+)-Milchsäure	= 3730 mg/kg ( Rat )	> 2000 mg/kg ( Rabbit )	
Natriumlaurylathersulfat	> 2000 mg/kg (Rat)	> 2000 mg/kg (Rat)	
Natriumhydroxid	140 - 340 mg/kg ( Rat )	= 1350 mg/kg ( Rabbit )	
2-Brom-2-nitropropan-1,3-diol	= 180 mg/kg ( Rat )	= 1600 mg/kg ( Rat )	= 800 mg/m <sup>3</sup> ( Rat ) 4 h > 5 g/m <sup>3</sup> ( Rat ) 6 h

<b>Reizung</b>	Reizt die Haut.
<b>Ätzwirkung</b>	Gefahr ernster Augenschäden.
<b>Sensibilisierung</b>	Es liegen keine Informationen vor.
<b>Erbgutschädigende Wirkung</b>	Enthält keinen als erbgutverändernd eingestuftem Bestandteil.
<b>Karzinogene Wirkung</b>	Keine bekannt.
<b>Auswirkungen auf die Fortpflanzungsfähigkeit</b>	Keine bekannt
<b>Auswirkungen auf die Entwicklung</b>	Keine bekannt
<b>STOT - einmaliger Exposition</b>	Es liegen keine Informationen vor
<b>STOT - wiederholter Exposition</b>	Es liegen keine Informationen vor

Aspirationsgefahr

Es liegen keine Informationen vor

## 12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

### 12.1. Toxizität

#### Ökotoxizität

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren. Freisetzung in die Umwelt verhindern.

Chemische Bezeichnung	Algen/Wasserpflanzen	Fische	Microtox	Wasserfloh
I-(+)-Milchsäure	3.5: 70 h Pseudokirchneriella subcapitata mg/L EC50	100 - 180: 96 h Lepomis macrochirus mg/L LC50 static 100 - 180: 96 h Oncorhynchus mykiss mg/L LC50 static 320: 96 h Brachydanio rerio mg/L LC50 semi-static		240: 48 h Daphnia magna mg/L EC50 180 - 320: 48 h Daphnia magna mg/L EC50 Static
Natriumlaurylethersulfat	EC50= 10-100 mg/l (72h)	LC50= 1-10mg/l		EC50= 1-10 mg/l (48h)
Natriumhydroxid		45.4: 96 h Oncorhynchus mykiss mg/L LC50 static		

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Es liegen keine Informationen vor

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor

Chemische Bezeichnung	Verteilungskoeffizient
I-(+)-Milchsäure	-0.62

### 12.4. Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es liegen keine Informationen vor

### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine bekannt.

## 13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

### 13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Abfälle von Restmengen /  
ungebrauchten Produkten

Gemäß den lokalen Verordnungen entsorgen

Kontaminierte Verpackung

Gemäß den lokalen Verordnungen entsorgen.

## 14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

### IMDG/IMO

14.1 UN-Nr

Nicht reguliert

14.2 Ordnungsgemäße Versandbezeichnung

Nicht reguliert

14.3 Gefahrenklasse

Nicht reguliert

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht reguliert

14.5 Umweltgefahr

Keine

<b>14.6 Sondervorschriften</b>	Keine
<b>14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code</b>	Es liegen keine Informationen vor

**ADR/RID**

<b>14.1 UN-Nr</b>	Nicht reguliert
<b>14.2 Ordnungsgemäße Versandbezeichnung</b>	Nicht reguliert
<b>14.3 Gefahrenklasse</b>	Nicht reguliert
<b>14.4 Verpackungsgruppe</b>	Nicht reguliert
<b>14.5 Umweltgefahr</b>	Keine
<b>14.6 Sondervorschriften</b>	Keine
<b>14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code</b>	Es liegen keine Informationen vor

**IATA/CAO**

<b>14.1 UN-Nr</b>	Nicht reguliert
<b>14.2 Ordnungsgemäße Versandbezeichnung</b>	Nicht reguliert
<b>14.3 Gefahrenklasse</b>	Nicht reguliert
<b>14.4 Verpackungsgruppe</b>	Nicht reguliert
<b>14.5 Umweltgefahr</b>	Keine
<b>14.6 Sondervorschriften</b>	Keine
<b>14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code</b>	Es liegen keine Informationen vor

**15. RECHTSVORSCHRIFTEN****15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****EU Legislations**

Reg.1907/2006-REACH

Reg. 830/2015 That modify REACH

Reg.1272/2008 On classification, packaging and labeling of dangerous substances and preparations

Dir. 98/24/CE

Dir. 2000/39/CE

Reg. 2016/918 (ATP 8 CLP)

*Internationale**Bestandsverzeichnisse***WGK-Einstufung** Wassergefährdungsklasse = 1 (Selbsteinschätzung)**EINECS/ELINCS** Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.*Legende***EINECS/ELINCS** - European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances/EU List of Notified Chemical Substances**15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung**

Keine Daten verfügbar

**16. SONSTIGE ANGABEN****Auf den vollständigen Text der Gefahrenhinweise wird unter Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen**

H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken

H312 - Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt

H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden

H315 - Verursacht Hautreizungen

H318 - Verursacht schwere Augenschäden

H335 - Kann die Atemwege reizen

H400 - Sehr giftig für Wasserorganismen

H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

H412- Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

**Fachliteratur und Datenquellen**

[www.ChemADVISOR.com/](http://www.ChemADVISOR.com/)

**Druckdatum**

09-Aug-2019

**Hinweis zur Überarbeitung:****Haftungsschluss**

Die im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt bereitgestellten Informationen sind zum Datum der Veröffentlichung nach unserem bestem Wissen zutreffend. Die Informationen sind nur zur Orientierung für eine sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und im Falle von Verschüttetem bestimmt und gelten nicht als Garantie und Qualitätsspezifikationen. Diese Informationen beziehen sich lediglich auf das explizit angegebene Material und können bei Verwendung mit anderen Materialien oder anderen Abläufen für ein solches Material keine Gültigkeit haben, falls nicht im Text spezifiziert

Ende des Sicherheitsdatenblatts